

Flächennutzungsplan Stuttgart

Änderung Nr. 67 | Klingenäcker in Stuttgart-Münster

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 28. November 2019 im Stuttgarter Amtsblatt Nr. 48 und im Internet unter www.stuttgart.de/bekanntmachungen hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde am 12. Dezember 2019 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei wurde über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Innerhalb des Auslegungszeitraumes wurden seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen vorgebracht.

Über die eingegangenen Anregungen während des Erörterungstermins wird im Folgenden berichtet:

Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB vom 28.11.2019 bis 17.01.2020			
Lfd.	Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
1.1	Der bisherige Standort des Feuerwehrhauses in der Nagoldstraße 17 ist seit Langem nicht mehr ausreichend für den Raumbedarf der Feuerwehr und entspricht auch nicht mehr den aktuellen Anforderungen.	Kenntnisnahme.	---
1.2	Es sind derzeit 40 Feuerwehrleute sowie 20 Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Stadtbezirk Münster aktiv. Die vorhandene Fläche und die beabsichtigte Bebauung am neuen Standort erscheinen inkl. eines zu berücksichtigenden Zuwachspuffers als ausreichend.	Kenntnisnahme.	---
1.3	Die beabsichtigte Zufahrt über die Austraße wird nach Einschätzung der Feuerwehr selten genutzt. Die Hauptzufahrt wird über die Löwentorstraße erfolgen.	Kenntnisnahme. Durch die Austraße ist eine direkte Verbindung zum Neckar (Wasserrettung) und ein direkter Anschluss an das Einsatzgebiet im Stadtbezirk Münster gegeben.	---